

30. 04. 98

## Beschluß

des Bayerischen Senats

Gesetzentwurf der Staatsregierung vom 21. April 1998;

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung  
des Personenstandsgesetzes**

Sen-Drs 83/98

Der Senat hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen, zu dem ihm nach Art. 40 der Bayerischen Verfassung vorgelegten Gesetzentwurf folgende gutachtliche Stellungnahme abzugeben:

Der Bayerische Senat stimmt dem Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes zu. Mit ihm wird eine weitere Verschlan-  
kung der staatlichen Verwaltung angestrebt: einmal durch Delegation von Aufgaben im Bereich des Personenstandswesens von den Regierungen auf die Kreisverwaltungsbehörden, zum anderen durch konzentrierende Verlagerung der wenigen, den Regierungen verbleibenden Restaufgaben auf *eine* Regierung. Das Konnexitätsprinzip scheint gewahrt zu sein.

Im übrigen sind zum Gesetzentwurf keine Bemerkungen veranlaßt.

Der Präsident:

**Heribert Thallmair**